

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	14.01.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.01.2016

Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden

Nach § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz) ist die Stadt Köln zur Aufnahme und Unterbringung der ihr zugewiesenen Flüchtlinge verpflichtet.

Die Betreiber des Objekts Magnum-B-Hotel, Broichstraße 48 in 51109 Brück haben ihre Bereitschaft erklärt dort Asylsuchende und Flüchtlinge unterzubringen.

Die Betreiber bauen das Objekt derzeit um. Die Unterkunft hat nach Abschluss der Bauarbeiten eine Kapazität von 135 Betten.

Im Rahmen der Umbauarbeiten hinsichtlich der Vorgaben des Brandschutzes und der zu erweiternden Sanitäreinrichtungen konnte im Oktober 2015 eine Teilbelegung mit 30 männlichen Personen erfolgen.

Aufgrund der vorliegenden baurechtlichen Gestattungen auf vorzeitige Benutzung ist eine Belegung mit insgesamt 74 Personen genehmigt. Vor den Betriebsferien im Dezember 2015 konnten in dem Objekt weitere 44 männliche Personen untergebracht werden.

Zusätzliche Belegungen erfolgen nach Vorlage baurechtlicher Gestattungen bzw. nach erfolgter Bauabnahme unter Berücksichtigung der in der Baugenehmigung angegebenen Belegungszahl.